



Marktgemeinde Gresten
pol. Bezirk Scheibbs, NÖ.

Oktober 2009
44. Jahrgang
8/2009

Grestner INFORMATIONEN

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch *Post.at*

SCHULSTARHILFE der Marktgemeinde Gresten

Gemeinderat beschließt Schulstarthilfe für alle Taferlklassler der Marktgemeinde Gresten

Nach Streichung der Schulstarthilfe durch das Land hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gresten einstimmig eine eigene Schulstarthilfe beschlossen.

Die Hilfe der Marktgemeinde Gresten zum Schulanfang: 100 Euro für alle Taferlklassler

100€ Schulstarthilfe, wenn ein Kind im Schuljahr 2009/2010 die erste Klasse Volksschule besucht.

Voraussetzung: Hauptwohnsitz des Kindes in der Marktgemeinde Gresten

Einfacher Antrag mittels Antragsformular – erhältlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gresten.

Die Anträge müssen spätestens bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 gestellt werden.

Wir wissen, dass gerade der Schulanfang für viele Eltern immer wieder eine beträchtliche finanzielle Belastung ist. Die Schulstarthilfe der Marktgemeinde Gresten soll dabei unterstützen.



Ihr

Wolfgang Fahrnberger

Bürgermeister der Marktgemeinde Gresten



Ablesung der Wasserzähler 2009

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass, wie bereits im Vorjahr, mit Ende September 2009 die Wasserzähler-Ablesekarten versandt werden. Sie werden ersucht, den mit Stichtag **1. Oktober 2009** von Ihrem Wasserzähler abgelesenen Wasserzählerstand entweder

- 1.) auf Ihrer Wasserzähler-Ablesekarte zu vermerken und diese im Gemeindeamt abzugeben
oder
- 2.) auf der Homepage der Marktgemeinde Gresten (www.gresten.gv.at) unter Bürgerservice – Wasserzähler Ablesung – bei „wasserzähler.at“ einzugeben.

Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung

Bei der letzten Trinkwasseruntersuchung der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gresten wurde festgestellt, dass alle untersuchten physikalischen und chemischen Parameter den Vorgaben der Trinkwasser-Verordnung entsprechen. Gegen die Verwendung des entkeimten Reinwassers der Anlage als Trinkwasser bestehen im Rahmen der vorliegenden Untersuchungsergebnisse keine Bedenken.

HOCHWASSERHILFE

Die Marktgemeinde Gresten erfüllt alle finanziellen Vorbedingungen für Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Marktgemeinde Gresten hat nach bereits erfolgten einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen:

- um die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei der zuständigen Abteilung für Wasserwirtschaft angesucht und sich damit auch indirekt verpflichtet, die Kosten von etwa 17 % der Investitionssumme zu übernehmen.
- sich bereit erklärt, die Planungskosten für Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der Gemeinde wie vom Land gefordert vor zu finanzieren. Die Gemeinde wird dafür die geschätzten Kosten bis zu € 40.000 im Budget berücksichtigen.
- sich bereit erklärt, den geforderten Eigenbeitrag von 25 % bei Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden in den Wildbächen der Gemeinde zu übernehmen.
- Als Bürgermeister werde ich in der nächsten Gemeinderatssitzung anregen, in einem Nachtragsvoranschlag (Umschichtungen im Budget) finanzielle Mittel für eine Direkthilfe an die betroffenen Mitbürger/innen zu ermöglichen.
- Weiters werde ich versuchen, finanzielle Unterstützung für persönliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Budget zu berücksichtigen und dem Gemeinderat ein Fördermodell vorschlagen.
- Gemeinsam werden wir versuchen, durch ständige Interventionen bei den zuständigen Stellen des Landes auf die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zu drängen.
- Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in künftigen Budgets Priorität haben.
- Planung und Organisation einer Informationsveranstaltung

Als Bürgermeister bin ich dabei eine **Informationsveranstaltung** zum Thema Hochwasser zu organisieren. Nach erfolgter Terminkoordination wird zur Informationsveranstaltung zeitgerecht öffentlich eingeladen. Zu Stellungnahmen eingeladen werden:


Vertreter der NÖ Landesregierung (politische Entscheidungsträger) und Vertreter der zuständigen Abteilung (Beamtschaft)
Der Verfasser der Abflussstudie Kleine Erlauf und Planer von Hochwasserschutzmaßnahmen
Zivilschutzverband (Katastrophenschutz)
Obmann des Wasserverbandes Kleine Erlauf

- Organisation von Präsentationen über mobile Hochwasserschutzmaßnahmen durch Fachfirmen sowie Beratungsgespräche für Betroffene und Interessierte vor Ort.

Anbei möchte ich gerne einige gesammelte Informationen für „Hochwasserhilfe“ weitergeben.
Ihr Bürgermeister
Wolfgang Fahrnberger

AKTION RAMA DAMA AM 3. OKTOBER, TREFFPUNKT 9 UHR SPAR-PARKPLATZ
Nach dem neuerlichen Hochwasser ist bei der Erlauf dringend wieder eine Reinigung nötig,
für die wir noch ein paar Freiwillige suchen.

Präsentationsveranstaltung Hochwasserschutz der Firma HOWASU am 2.10.2009 von 15 bis 18 Uhr bei der Kulturschmiede

Das FloodStop-System von  dient zum Abdichten von Gebäudeöffnungen gegen das Eindringen von Wasser. Die dazu gehörenden Schutzkissen sind in gängigen Standardgrößen oder nach Maß gefertigt erhältlich. Zum System gehören auch Mini-Floodstops zum Dichtmachen weiterer kritischer Gebäudeöffnungen wie Boden- und Becken-Abflüsse, Zu- und Abflüsse, Nasszellen und Toiletten.



Information zum Kooperationsangebot – mobiler Hochwasserschutz der Firma Aquafit Hochwasserschutz GmbH

Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen haben wieder einmal leidvoll vor Augen geführt, dass trotz Bemühungen von Staat, Land und Gemeinden kein 100%iger Schutz gegen Hochwasser- und Starkregenereignisse gegeben ist und für den Bürger immer ein Restrisiko bestehen bleibt.

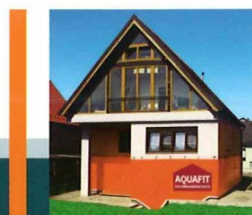
Deshalb hat der Bürgermeister, Herr Wolfgang Fahrnberger, die Hochwasserschutz-Kompetenzfirma Aquafit eingeladen,

am 8. Oktober um 19:00 Uhr in der Kulturschmiede

Lösungen zum Schutz gegen Hochwasser und Starkregen zu präsentieren. Die Gemeinde stellt für alle interessierten Bürger einen KOSTENLOSEN Beratungsscheck der Firma Aquafit zur Verfügung. Aquafit-Experten schauen sich dann nach Terminvereinbarung vor Ort die Situation an und erstellen ein maßgeschneidertes Konzept.

Der Bürgermeister wird in der nächsten Gemeinderatssitzung eine finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde für solche Maßnahmen beantragen.

Individuell. Sicher. **AQUAFIT**



A company of Soravia Group

Förderung von Hochwasserschutz, Gewässererhaltung und Schadensbehebung

Nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (WBFG) können Förderungsmittel u.a. für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zum Schutz gegen Wasserverheerungen gewährt werden. Dabei ist die Gewährung und Bereitstellung von Förderungsmittel gemäß §3, Abs.1 WBFG davon abhängig, dass die zur Finanzierung bzw. Förderung beantragten Maßnahmen den Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung entsprechen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Finanzierung oder Förderung von schutzwasserbaulichen Maßnahmen.

Wer kann Förderungsanträge stellen?

Förderungsanträge können von **Gewässeranrainern**, Gemeinden als Vertreter der Gewässeranrainer, Wassergenossenschaften und Wasserverbänden gestellt werden.

Was kann gefördert werden?

Hochwasserschutzmaßnahmen, Gewässer-Erhaltungsarbeiten, Behebung von Hochwasserschäden an Gerinnen

Wie kommen Sie zur Förderung?

Richten Sie ein formloses Ansuchen an die Kontaktstelle des Landes NÖ:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, Email: postwa3@noel.gv.at

Tel: 02742 9005 14410, Fax DW 14325 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 4

Regionale Ansprechpartner der Abteilung Wasserbau

Es unterstützen Sie in technischen und rechtlichen Fragen, sowie bei der Projekts- und Förderungsabwicklung:

Für das Mostviertel: Dipl.Ing. Erich Czeiner, Tel. 02742/9005-14473, erich.czeiner@noel.gv.at

Informationen über FÖRDERUNGEN der WOHNUNGSFÖRDERUNG bei Hochwasserereignissen

I. Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden (Präventivmaßnahmen)

Das Land Niederösterreich fördert im Rahmen der Wohnungsförderung punktuelle Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich von Wohngebäuden. Diese Hochwasserschutzmaßnahmen beschränken sich auf den Objektschutz. Die Förderung erfolgt im Rahmen der üblichen Sanierungsförderung nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005. Die Förderung besteht in der Zuerkennung von konstanten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Annuitäten von Ausleihungen, die für die Sanierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Zuschüsse werden auf die Dauer von 10 Jahren in der Höhe von jährlich 5 % einer Ausleiherung im Ausmaß von

- a) höchstens 50 % der anerkannten Sanierungskosten
- b) höchstens 100 % bei einer Gesamtanierung unter Vorlage eines Energieausweises zuerkannt.

Präventive Hochwasserschutzmaßnahmen direkt an Wohnobjekten können beispielsweise sein:

- dichte Dammbalkensysteme bei Türen und Fenstern mit ortsfesten Halterungen oder Führungsschienen oder Schotts oder das gesamte Gebäude umlaufende mobile Schutzelemente
- Abdeckungen bei horizontalen Öffnungen
- Erhöhung der Lichtschachtwände, Herstellung von erhöhten Bodenschwellen im Bereich von Öffnungen
- Rückstauverhinderer bzw. -verschlüsse, Absperrschieber oder Hebeanlagen im Bereich von Kanälen, druckwasserdichte Wanddurchführungen

- Auftriebssichere Verankerung von statisch geeigneten Heizöltanks, die Verlegung von Installationen wie Einfüllstutzen und Belüftungen außerhalb (oberhalb) gefährdeter Bereiche.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Die geeignete Maßnahme soll im Einzelfall in Beratungsgesprächen mit einem bautechnischen oder wasserbautechnischen Amtssachverständigen des zuständigen Gebietsbauamtes festgelegt werden.

Dem Ansuchen ist das Beratungsprotokoll des Beratungsgespräches mit dem wasserbautechnischen oder bautechnischen Amtssachverständigen beizulegen. Darin wird bestätigt, dass es sich bei der beantragten Maßnahme um eine Objektschutzmaßnahme handelt und diese für die Verbesserung des Hochwasserschutzes sinnvoll ist.

- Die Beratung durch bautechnische oder wasserbautechnische Amtssachverständige kann beim Sprechtag des Gebietsbauamtes erfolgen.
- Die Einholung einer allfälligen weiteren Bewilligung, beispielsweise gemäß § 41 oder § 38 Wasserrechtsgesetz, oder nach dem NÖ Naturschutzgesetz liegt in der Verantwortung des Förderungswerbers.

Sollten sich diesbezüglich, beispielsweise im Zuge des Beratungsgespräches Anhaltspunkte ergeben, so ist die Abklärung der Frage mit der zuständigen Behörde erforderlich. Der Förderungswerber ist auch in zivil-rechtlicher Hinsicht eigenverantwortlich schutzwürdige Interessen eines Dritten nicht zu beeinträchtigen.

Das Ansuchen ist vor Baubeginn beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wohnungsförderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, den Außenstellen der Abteilung Wohnungsförderung bei den Bezirkshauptmannschaften oder den Bürgerbüros der Bezirkshauptmannschaften einzubringen.

II. Förderung der Sanierung und Instandsetzung nach Hochwässern

Der Begriff der Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten nach Hochwässern ist weiter gefasst als der Sanierungsbegriff der normalen Förderung und schließt auch den Keller mit ein.

Geförderte Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind beispielsweise:

- Trockenlegung
- Erneuern der Bodenbeläge
- Ausmalen
- Neuverputzen
- Wiederherstellen von Trennwänden

Die Förderung wird ebenfalls in das System der Sanierung nach den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 eingefügt, d.h. die Förderung besteht in der Zuerkennung von konstanten, nicht rückzahlbaren Zuschüssen zu den Annuitäten von Ausleihungen, die für die Sanierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Die Zuschüsse werden auf die Dauer von 10 Jahren in der Höhe von jährlich 5 % einer Ausleiherung im Ausmaß von

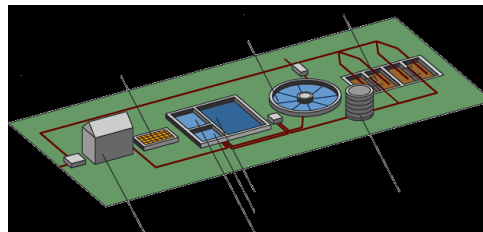
a) höchstens 50 % der anerkannten Sanierungskosten

b) höchstens 100 % bei einer Gesamtsanierung unter Vorlage eines Energieausweises zuerkannt.

Mit den Sanierungsmaßnahmen darf aufgrund der Dringlichkeit sofort begonnen werden. Das Ansuchen ist innerhalb eines Jahres einzubringen. Es entfällt die Voraussetzung, dass die Baubewilligung bereits 20 Jahre zurückliegen muss.

Auftrag zur Planung der Kläranlage wurde erteilt

Nach mehreren beim Land erwirkten Aufschüben ist es nun endgültig so weit. Unsere in die Jahre gekommene Kläranlage ist dem Stand der Technik anzupassen. Mit der Planung wurde die Firma IKW (Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft) aus Amstetten beauftragt. Kostenpunkt: € 218.180,--.



Auftrag zur Kanalerweiterung, Wasserleitung und Straßenbeleuchtung am Tavernenweg wurde erteilt

Die Auftragsvergabe für den 3. Abschnitt (€ 43.397,--) sowie Erweiterung der Wasserleitung (€ 13.591,--) wurde einstimmig seitens des Gemeinderates erteilt.

Für die bereits bestehende Siedlung wurde die Installierung der Straßenbeleuchtung (Fa. Allmer) beauftragt.



Hochwasserschäden: Tennisplatz kann saniert werden – Zukunftshoffnung für Eislauffreunde?

In einem Grundsatzbeschluss sagte der Gemeinderat eine kräftige Subvention für die Sanierung der hochwassergeschädigten Tennisplätze zu. Die genaue Summe kann erst nach Abrechnung und Zuerkennung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds festgelegt werden.

Auf alle Fälle: Mit der Sanierung kann begonnen werden!

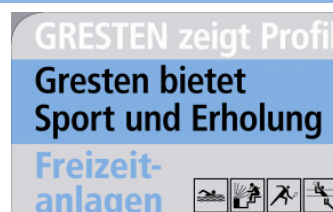
Wunsch aller Fraktionen im Gemeinderat: „Es soll bei der Sanierung - wenn möglich - berücksichtigt werden, dass man den Tennisplatz in Zukunft auch im Winter als Eislaufplatz benutzen kann.“

Ein erstes Anklopfen in dieser Richtung bei Tennis- und Eisschützenverein hat es seitens des Bürgermeisters bereits gegeben. Weitere klärende Gespräche sollen folgen!



Gezielte Wegweisung und Orientierung

Die von der Gemeinde beauftragten Beschilderungen von Einrichtungen (z. B. öffentliche Verwaltung, Schulen, Freizeiteinrichtungen u. dgl., aber auch gewünschte und nach der RVS mögliche private Einrichtungen im Straßenraum) werden in den kommenden Wochen montiert.



Offizielle Bestimmungsübergabe von Gemeindebauhof und Schießständen



Im Jahr 2008 wurde auf einem Grundstück neben der Kläranlage (4.500 m²) mit dem Bau des neuen Bauhofes (480 m²) begonnen, welcher im Frühjahr 2009 fertiggestellt wurde. Im Erdgeschoß sind die Sozialräume, Garagen und die Lagerhalle untergebracht und im Obergeschoß wurden die neuen Schießstände des Privilegierten Schützenvereines Gresten errichtet. Für das Obergeschoß hat die Gemeinde die Außenwände errichtet und bezahlt, den Innenausbau haben die Schützen mit vielen freiwilligen Stunden selbst durchgeführt. Weiters erhielt der Schützenverein eine Förderung der Gemeinde mit € 10.000,--.

Die Gesamtkosten des Bauhofes belaufen sich auf € 585.000,--. Die Gemeinde erhielt vom Land NÖ Bedarfszuweisungen in Höhe von € 50.000,-- und Raumordnungsmittel von € 10.000,--.

Neben Landesrat Mag. Johann Heuras gaben sich bei der Eröffnung Bürgermeister Wolfgang Fahrnberger, Oberschützenmeister Ing. Helmut Stuckenberger, Pfarrer Franz Sinhuber und Bürgermeister Leopold Latschbacher die Ehre, am Foto flankiert vom Vorarbeiter des Außendienstes der Marktgemeinde Gresten, Reinhard Böcksteiner, und der Amtsleiterin Hermine Hofner. Schützenmeister Johann Harlander wurde für seine Verdienste um sportliche Aktivitäten in der Marktgemeinde Gresten geehrt.

Grestner Sommertheater – „Der Weibsteufel“ – ein kultureller Höhepunkt

Gratulation allen Verantwortlichen des Grestner Sommertheaters. Die besonderen Glückwünsche des Bürgermeisters gelten vor allem den überzeugenden Darstellern und der herausragenden Hauptdarstellerin.





Zivilschutz in
ÖSTERREICH

BM.I 

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2009, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.126 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Achtung! Am 3. Oktober nur Probealarm.

Bitte keine Notrufnummern blockieren!

NÖ. Zivilschutzverband ein kompetenter Partner in Fragen der Sicherheit